

**01****Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 liegt gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV. NW. S. 96) in der Zeit vom 10.01.2005 bis 14.01.2005 und vom 17.01.2005 bis 18.01.2005 im Rathaus, Bahnhofstr. 2, Zimmer 11, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der Gemeinde Nordwalde gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Etwaige Einwendungen sind bis zum 25.01.2004 schriftlich der Gemeindeverwaltung zuzuleiten oder zur Niederschrift zu erklären. Einwendungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

48356 Nordwalde, den 06.01.2005

Der Bürgermeister  
gez. Brockmeyer